An das
Stadtgemeindeamt

Bundesabgabe € 14,30

Rathausplatz 1

# A-5760 Saalfelden

## Ansuchen um Freigabe eines

## Aufschließungsgebietes

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Anschrift undTelefonnr. (E-Mail) des Antragstellers |  |
| Bauvorhaben |  |
| dzt. Widmung lt. FLWP |  |
| Grundstück (e) | Nr.:  |
| KG:  |
| Ortschaft:  |
| Straße:  |

Für das Ansuchen um Freigabe eines Aufschließungsgebietes **sind folgende Unterlagen** vorzulegen:

1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung mit A, B, C-Blatt **(darf nicht älter als 3 Monate sein)**.
2. Gegebenenfalls der **Nachweis eines Rechtstitels**, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist.
3. **Lageplan im Maßstab 1 : 500** des zu schaffenden Bauplatzes (3-fach) mit Eintragung der Verkehrsaufschließungsflächen und der derzeit bestehenden Objekte (Bauplatz – grün, Verkehrsflächen – gelb, Gewässer – blau). Der Lageplan ist auf Grundlage eines Geometeraufnahmeplanes (nicht älter als 1 Jahr) mit Höhenangaben über das natürliche Gelände zu erstellen. Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabstände) ersichtlich sein.
4. **Nachweis** über die Möglichkeit der Herstellung einer **entsprechenden Wasser- und Energieversorgung** sowie **Abwasserbeseitigung** und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.

e) **Nachweis über die Zufahrt** (Bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitswidmung vorzulegen)

Über Verlangen der Raumordnungsbehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen verlangt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Behandlung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss und der Gemeindevertretung des Marktes Saalfelden erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/in